

Eingang:
(Datum/Hdz.)

Antrag »Angemessene Lernförderung«

Der Antragsteller (Schülerin/Schüler) erhält folgende Leistung

- Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)
 Sozialhilfe (SGB XII) Wohngeld Kinderzuschlag

Bitte Bescheidkopie vorlegen oder Leistungsbezug auf der Rückseite bestätigen lassen!

Ich

Name, Vorname	
Adresse	
Telefonnummer	

beantrage für mein Kind eine schulische Angebote ergänzende **angemessene Lernförderung**.

Schülerin/Schüler

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
BG-Nummer bzw. Aktenzeichen	
Name und Anschrift der Schule	

Für mein Kind werden Leistungen durch das zuständige Jugendamt im Rahmen der Kinder und Jugendhilfe erbracht (§ 35 a SGB VIII): Ja Nein

Die folgenden – für meinen Antrag – erforderlichen Nachweise liegen bei

- Vordruck „Stellungnahme der Schule“
 letztes Halbjahreszeugnis, sog. „Blauer Brief“ und/ oder Lern-/ Förderempfehlung der Schule (soweit vorhanden)
 Nachweis des Leistungsanbieters über die Kosten und die Abrechnungsweise der Lernförderung (bei Privatpersonen ebenfalls Bestätigung der Eignung seitens einer fachkundigen Stelle)
- Um Nachteile zu vermeiden wird empfohlen, vor einer Anmeldung den Bewilligungsbescheid abzuwarten -

Ich bin damit einverstanden, dass die Schule dem zuständigen Leistungsträger das Vorliegen der Voraussetzungen bestätigt und willige insoweit darin ein, dass die Schule dem Leistungsträger die entsprechenden personenbezogenen Daten (Zeugnisse, Klassenarbeiten, sonstige Leistungsnachweise) zur Verfügung stellt und Nachfragen beantwortet.

Ich erkläre hiermit ausdrücklich, dass ich damit einverstanden bin, dass der Leistungsanbieter über die Bewilligung der Leistungen benachrichtigt wird.

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Ich werde dem zuständigen Leistungsträger unverzüglich alle Änderungen mitteilen, die Auswirkungen auf die Leistung haben können.

Die umseitigen Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Bitte die Rückseite beachten!

Stand: 09.06.2011



Wichtige Hinweise zum Datenschutz

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 und 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII), Wohngeldgesetz (WoGG) bzw. Bundeskindergeldgesetz (BKGG) erhoben.

Die Verarbeitung einschließlich Übermittlung sowie Nutzung (§ 67 Abs. 5 und 6 SGB X) der für die Bildungs- und Teilhabeleistungen erforderlichen Daten kann durch die in den o.g. Gesetzen näher bestimmten Sozialleistungsträger erfolgen.

Bestätigungsvermerk der Wohngeldstelle bzw. Familienkasse

- erforderlich, sofern Wohngeld oder Kinderzuschlag bezogen wird und kein Bescheid vorgelegt wird -

Bestätigung des Leistungsbezugs von

Wohngeld

Kinderzuschlag

Bewilligungszeitraum

Stempel, Unterschrift Dienststelle

Stellungnahme der Schule

»Notwendigkeit zusätzlicher außerschulischer Lernförderung (§ 28 Abs. 5 SGB II, § 34 Abs. 5 SGB XII)«

Für Schülerin/Schüler

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
BG-Nummer bzw. Aktenzeichen	
Schule	
Klasse/ Jahrgangsstufe	

Vom Fach- bzw. Klassenlehrer auszufüllen:

Es besteht Bedarf für eine zusätzliche Lernförderung nach § 28 Absatz 5 SGB II bzw. § 34 Abs. 5 SGB XII in folgenden Fächern, wodurch das Erreichen der wesentlichen Lernziele (im Regelfall die Versetzung) gefährdet ist:

Fach	Aktuelle Note

Begründung des Bedarfs:

- konstant mangelhafte oder ungenügende Leistungen in einem Fach über einen Zeitraum von mindestens drei Monaten
- zwei Klassenarbeiten aus dem laufenden Schulhalbjahr mit den Noten „mangelhaft“ oder einer Klassenarbeit mit der Note „ungenügend“
- Vorliegen einer Benachrichtigung der Schule über eine Versetzungsgefährdung (so genannte „blauer Brief“)
- Hinweis auf dem Halbjahreszeugnis über eine Versetzungsgefährdung
- Vorbereitung auf eine Nachprüfung zum Erreichen von Klassenziel oder Schulabschluss (maximal 15 Stunden)
- durch Unfall oder längere Krankheit bedingte Nicht-Teilnahme am Unterricht für eine Dauer von sechs Wochen oder mehr

Empfohlener Umfang der Lernförderung (maximal 35 Stunden pro Schuljahr):

15 Stunden 25 Stunden 35 Stunden

Bei einem Folgeantrag:

weitere 10 Stunden 20 Stunden

Vorrangigkeit anderer Leistungen von Schule und Jugendhilfe:

- Die Lernförderung ist zusätzlich erforderlich, weil sie von der Schule weder über Ergänzungsstunden noch über die Teilnahme an einem Ganztagsangebot noch über andere schulische Angebote gewährleistet werden kann.
- Im Falle einer unfall- oder krankheitsbedingten Abwesenheit vom Unterricht besteht keine Möglichkeit gemäß § 21 SchulG NRW.
- Ein Antrag auf Hilfen zur Erziehung gemäß § 35 a SGB VIII wurde nach meiner Kenntnis nicht gestellt.

Unterschrift der Lehrerin/ des Lehrers

Ort

Datum

Unterschrift der Schulleitung und Stempel der Schule